

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der Gemeinderätin, Frau Helga Zühl-Scheffer, auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat; Beschluss.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.07.2016 an den Bürgermeister der Gemeinde Ilvesheim erklärt Frau Helga Zühl-Scheffer ihren Rücktritt als Gemeinderätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus wichtigem Grund mit Ablauf des 31.08.2016.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung kann eine/ein Gemeinderätin/Gemeinderat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse im Einzelfall, dem/der Bürger/in die weitere Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht mehr zugemutet werden kann.

Als wichtiger Grund gilt nach § 16 Abs. 1 Nr. 3, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder er/sie ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat.

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet gem. § 16 Abs. 2 GemO bei Gemeinderäten der Gemeinderat durch eine förmliche Anerkennung des Grundes.

Frau Zühl-Scheffer übt seit dem Jahr 2004 das Ehrenamt der Gemeinderätin für die Gemeinde Ilvesheim aus, so dass die Voraussetzungen für einen wichtigen Grund für den Antrag vorliegen.

Dem Antrag ist somit zu entsprechen, da die förmlichen und inhaltlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO wird festgestellt, dass die Voraussetzungen zum vorzeitigen Ausscheiden von Frau GRin Helga Zühl-Scheffer aus dem Gemeinderat mit Ablauf des 31.08.2016 gegeben sind.

Gp